

mitglieder im Geiste der UnVersöhnlichkeit gegenüber Mängeln und feindlichen Einflüssen, organisiert das Studium des Marxismus-Leninismus der Mitglieder und Kandidaten der Partei, führt die Arbeit zur Erziehung der Werktätigen zum Patriotismus und zu einem festen demokratischen Staatsbewußtsein durch.

Sie kontrolliert die Redaktion des Stadt- oder Kreisparteiorgans, setzt dessen Redaktionsgremium ein, lenkt die Tätigkeit der gewählten staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen der Stadt oder des Kreises durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen, verteilt im Bereich der Stadt beziehungsweise des Kreises die Kräfte und Mittel der Partei und verwaltet die Parteikasse der Stadt oder des Kreises.

Die Stadt- oder Kreisleitung erstattet der Bezirksleitung oder dem Zentralkomitee in der festgesetzten Frist und Form Bericht über ihre Tätigkeit und informiert die leitenden Parteiorgane systematisch über die politische und über die wirtschaftliche Lage der Stadt beziehungsweise des Kreises und die Entwicklung der Aktivität und inneren Festigkeit der Partei.

58

Die Stadt-, Kreis- oder Stadtbezirksleitung wählt entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees das Büro und die Sekretäre. Zwischen den Plenartagungen leitet das Büro die politische Arbeit.

Der 1. Sekretär der Stadt- oder Kreisleitung wird vom Zentralkomitee, die übrigen Mitglieder des Büros werden von der Bezirksleitung bestätigt. Die Sekretäre müssen mindestens drei Jahre Mitglied der Partei sein.

Das Büro tagt mindestens einmal wöchentlich und berichtet der Plenartagung der Stadt- oder Kreisleitung über seine Beschlüsse und seine Tätigkeit.